



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Einschreiben

Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
3003 Bern

Niederhasli, 14.11.2012

**SIL-Prozess: Anpassung des Objektblatt-Entwurfs aufgrund des Staatsvertrags mit
Deutschland: Stellungnahme sbfz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Datum vom 5.10.2012 publiziert das BAZL das im Titel erwähnte Papier. Darin sind die Anpassungen beschrieben, welche der SIL-Objektblattentwurf für den Flughafen Zürich aus Sicht des Bundesamtes für Zivilluftfahrt infolge des hängigen Staatsvertrages erfahren muss. Der Bericht ist offenbar einigen Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Weitere Betroffene sind nicht ins Verfahren involviert.

Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich stellt zu Verfahren und Berichtsinhalt folgendes fest.

1. Es ist für den Schutzverband unverständlich, dass die tatsächlich und direkt Betroffenen bezüglich dieser wichtigen SIL-Objektblattänderungen im vorliegenden Verfahren durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt nicht angehört werden und dass der Schutzverband, als deren Vertreter, nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurde. Gemäss Kapitel 1.5 ist eine solche Anhörung bis zur definitiven Rechtskraft des Objektblattes offenbar auch gar nicht mehr vorgesehen.

Geschäftsstelle:
Dorfstrasse 9
Postfach
8155 Niederhasli
Telefon 044 850 11 81
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9
Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
1125-0556.480 725
Info@SchutzverbandZuerich.ch
www.SchutzverbandZuerich.ch

2. Die vorgesehenen Konzepte führen dazu, dass Osten, Norden und Westen verstärkt mit Fluglärm belastet werden, während der Süden des Flughafens eine Entlastung erfährt. Eine einigermaßen faire und gerechte Verteilung der Lärmimmissionen auf alle Himmelsrichtungen ist damit in keiner Art und Weise mehr gegeben. Damit wird auch gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen, indem früher gemachte Äusserungen in Bezug auf „gerechte Verteilung“ in Vergessenheit geraten sind.

Im Übrigen schliesst sich der Schutzverband den nachfolgenden Forderungen der AGL-Gemeinden an:

1. Faire Fluglärmverteilung im Sinne einer weiter entwickelten Variante 5, weil

- damit die Akzeptanz in den tatsächlich betroffenen Gemeinden und Städten verbessert und eine minimale Wohnqualität trotz der unvermeidlichen Mehrbelastungen in allen Teilen der Flughafenregion erhalten werden kann;
- dies den Grundsätzen des Zürcher Regierungsrates zur Flughafenpolitik vom 23. August 2000 und dem breit abgestützten Schlussbericht des Runden Tisches Flughafen Zürich vom 29. Januar 2002 entspricht;
- es nicht hinnehmbar ist, dass aus politischen Gründen dem Südwestsektor um den Flughafen faktisch ein privilegierter Lärmstatus zugesprochen wird.

2. Auf Pistenverlängerungen ist zu verzichten, weil

- die reale Entwicklung der Flugbewegungszahlen keinen Ausbaubedarf erkennen lässt;
- die notwendige Kapazitätserhöhung in den Bewegungsspitzen des Flughafens mittels betrieblicher Massnahmen und Optimierungen („Straight-out-16“, Schnellabrollwege, etc.) erreicht werden kann;
- der zur Diskussion gestellte Staatsvertrag keinen Pistenausbau verlangt.

3. Die hauptbetroffenen „AGL-Gemeinden“ sind in die Arbeiten rund um die neuen Betriebskonzepte formell einzubinden, weil

- nur sie umweltrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch den Fluglärm erleiden und dessen raumplanerischen Auswirkungen ausgesetzt sind;
- der hauptbetroffenen Bevölkerung gebührend Gehör zugestanden werden muss und nicht nur den entfernter liegenden Regionen und Kantonen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

U. Moor, Präsidentin

R. Bänziger, Geschäftsführer

Kopie z.K.

- Regierungsrat des Kantons Zürich